# Hygienerichtlinie „Die Würfelgötter e.V“

Revision 12 (23. November 2021)

## 1. Anwendungsbereich

Während des Aufenthaltes in den Räumlichkeiten des Vereins:

„Die Würfelgötter e.V“

Rombergskamp 10, Gelsenkirchen

## 2.Allgemeine Informationen zur Corona SARS-CoV-2-Pandemie

Für nähere Informationen rund um das Corona-Virus verweisen wir auf die offiziellen Stellen:

Robert-Koch-Institut

Land NRW

## 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Bei Corona-typischen Krankheitssymptomen oder bei bekanntem Kontakt zu einem Betroffenen innerhalb der letzten 14 Tage, ist das Betreten der Klubräume untersagt
- Der Klub darf nur von immunisierten Personen im Sinne der Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnung genutzt werden. Umgangssprachlich 2G genannt.
  - Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren sowie Personen die über ein ärztliches Attest verfügen, demnach sie derzeit nicht geimpft werden können. Diese haben beim Betreten des Klubs einen offiziellen, tagesaktuellen Corona-Test vorzuzeigen. Ein Selbsttest ist nicht ausreichend.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), ist während des Aufenthaltes in den Klubräumen nicht verpflichtend, wird aber empfohlen.
- Die Besucher sind angehalten sich weitestgehend auf den Aufenthalt am Tisch zu beschränken
- Abstandhalten (mind.1,5m) ist während des Aufenthalts, soweit möglich, zu beachten
- Allgemeine Vermeidung von Haut- und Körperkontakt z.B. Händeschütteln
- Nach dem Betreten der Klubräume sind die Hände mit dem bereitgestellten Hygienespender zu desinfizieren. Zusätzlich wird das Waschen der Hände im Sanitärbereich nahegelegt.
- Regelmäßige intensive Raumbelüftung vor, während und nach dem Spiel (soweit möglich)
- Nur das eigene Spielmaterial benutzen
- Unmittelbare Information an die Vereinsverantwortlichen, wenn eine Covid-19 Diagnose gestellt wurde und man sich während der letzten 14 Tage innerhalb der Klubräume aufgehalten hat.

## 4. Raumkonzept

- Im regulären Klubbetrieb dürfen sich maximal 28 Personen gleichzeitig in den Räumlichkeiten des Vereins aufhalten. Und es sind nur die mit Gelände bestückten Tische nutzbar.
- Das **Office** bleibt für den Publikumsverkehr geschlossen.
- Der **Bastelraum** darf, von maximal 4 Personen genutzt werden
- 12 bespielbare Tische im **Showroom** und **Große Raum** sind bereits mit fertigem Gelände ausgestattet.
  - Die Anordnung der Tische darf nicht verändert werden
  - Die Bestückung der Tische darf nur in Absprache mit der Orga geändert werden
- Die **Küche** darf zum lagern und entnehmen gekühlter Getränke genutzt werden
- Der **Lagerraum** bleibt bis auf weiters geschlossen
- Die Räumlichkeiten der **Sanitäranlagen** dürfen nur alleine betreten und benutzt werden.
- Die **Flure** sollen nicht als Aufenthaltsort genutzt werden

## 5. Anmeldung und Kontrolle

- Die Nutzung der Räume durch Mitglieder im regulären Klubbetrieb ist möglich, wenn ein kontrollierendes Vorstands- oder Beiratsmitglied anwesend ist, oder solange pro Spielraum nur ein Tisch belegt ist und sich ein Vorstands- oder Beiratsmitglied zur Kontrolle angemeldet hat.
  - Ausnahmen (Studio geschlossen, Turniere, Veranstaltungen etc.) werden zeitig angekündigt.
  - Die Mitglieder sind angehalten sich Tische mit größtmöglichen Abstand zueinander zu suchen
- Die Nutzung der Räume ist für Gäste im regulären Betrieb, nur nach vorheriger Ankündigung über info@wuerfelgoetter.de und zugewiesener Kontaktperson möglich
- Turniere oder andere Veranstaltungen werden rechtzeitig angekündigt.
  - An diesen Tagen ist die reguläre Nutzung der Räume, wie oben beschrieben, **nicht** möglich
- **Gäste im regulären Betrieb & Veranstaltungsteilnehmer dürfen die Klubräume nur nach Kontrolle des 2G-Nachweises durch eine autorisierte Person (Vorstand oder Beirat) betreten.**

## 6. Sanktionen

- Es ist den verantwortlichen Personen vorbehalten, Verstöße gegen die Abschnitte 3 und 5 genannten Auflagen, mit Abmahnungen bis hin zum Ausschluss vom Vereinsbetrieb zu ahnden.

## 7. Ansprechpartner & Verantwortliche

(Designierter) Vorstand: Martin Koschmider; Toni Sterzl; Tristan Paffenholz, Philip Streckmann, Fabian Koschmider

## 8. Änderungen und Außerkrafttreten

- Änderungen der vorliegenden Richtlinie, im Einklang mit der *Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus* des Landes NRW und der akt. *Allgemeinverfügung* der Stadt Gelsenkirchen, sind durch die Verantwortlichen (siehe §7) zu kommunizieren.
- Die vorliegende Richtlinie wird automatisch außer Kraft gesetzt, sobald die *Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus* des Landes NRW in seiner aktuellsten Form kein Aufrechterhalten der Einschränkungen für das öffentliche Leben mehr vorsieht.